

**Ausschussdrucksache**  
(14.02.2017)

Inhalt

Stellungnahme der Bernostiftung vom 03. Februar 2017

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU**  
**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**  
**für das Land Mecklenburg-Vorpommern**  
**- Drucksache 7/144 -**

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Sekretariat des Bildungsausschusses 3. Februar 2017

**Eingereichte Fragen zum  
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes  
Drs. 7/144**

1. Welche Chancen sehen Sie für die Stärkung der Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler durch die Möglichkeit, die Schülersprecherin/den Schülersprecher direkt durch eine Schülervollversammlung zu wählen?

*Demokratie kann hierdurch im geschützten schulischen Raum erfahrbar gemacht werden. Eine gelungene Erweiterung, die an den Schulen der Bernostiftung schon immer möglich ist.*

2. Welche Probleme sehen Sie, die durch eine Urwahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers hervorgerufen werden könnten?

*Keine*

3. Welche weiteren Änderungen in der Schülermitbestimmung sind notwendig, um allen im Schulgesetz benannten Altersgrenzen für die Teilnahme an Klassenkonferenzen und an der Schulkonferenz Rechnung zu tragen?

4. Wäre aus Ihrer Sicht die Änderung der Zusammensetzung der Schulkonferenz für Belange, die direkt die Schülerinnen und Schüler betreffen und die Entwicklung ihrer demokratischen Bildung positiv beeinflussen, ein sinnvollerer Schritt zur Mitbestimmung als die Urwahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers?

*Die Zusammensetzung der Schulkonferenz ist klug gestaltet, da keine Gruppe die Konferenz dominieren kann.*

5. Welche Vorteile sehen Sie darin, dass auch die kreisfreien Städte eine kostenlose Schülerbeförderung gewährleisten können, wenn die Zwei- bzw.- Vierkilometerregelung künftig greift?
6. Welche neuen Ungleichheiten entstehen aus Ihrer Sicht zwischen Kreisen und kreisfreien Städten, wenn die Änderung des Schulgesetzes in der Gestalt des Entwurfes beschlossen werden sollte?



7. Welche weiteren Änderungen zur Schülerbeförderung sind aus Ihrer Sicht dringend erforderlich, um einerseits die freie Schulwahl auch tatsächlich zu ermöglichen, aber andererseits Regelungsinstrumente für die Schulentwicklungsplanung zu haben?

*Für die Stärkung der Elternrechte und Schulwahlfreiheit ist die Schülerbeförderung landeseinheitlich neu zu regeln. Wir sehen hierfür zwei Möglichkeiten: In Anlehnung an das niedersächsische Modell könnten die Kosten der Schülerbeförderung bis zur nächsten Schule des gewählten Bildungsgangs erstattet werden. Wird nicht die Schule besucht, bei deren Besuch ein Erstattungsanspruch bestünde, so werden die notwendigen Aufwendungen für den Weg zu der besuchten Schule erstattet, jedoch nur, soweit sie die erstattungsfähigen Aufwendungen der Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewünschten Bildungsgangs nicht überschreiten. Hat der Träger der Schülerbeförderung eine solche eingerichtet, können die Schüler unabhängig von der besuchten Schule kostenlos an der Schülerbeförderung teilnehmen. Als eingerichtet gilt die Schülerbeförderung auch dann, wenn sie Teil des öffentlichen Nahverkehrs ist und der Linienverkehr durch den Landkreis selbst oder Nahverkehrsunternehmen durchgeführt wird, die Tochtergesellschaften des Landkreises sind.*

*Die zweite Möglichkeit ist die Einführung eines landesweiten Schülertickets nach dem Vorbild der Ferientickets. Durch einen sozial verträglich ausgestalteten Eigenanteil sollte das Schülerticket Schülerinnen und Schülern allgemein bildender und beruflicher Schulen die Teilnahme am Nahverkehr auch außerhalb der Schulzeiten ermöglichen. Ein solches Modell löst die Probleme des kreisübergreifenden Schulbesuchs und ermöglicht auch Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum die Partizipation an außerschulischen Aktivitäten, wie z.B. Vereinssport, nach der Schule.*

8. Sollten die derzeitigen Regelungen der Schülerbeförderung beibehalten werden und wenn ja, aus welchen Gründen?
9. Sollen in die Regelungen zur Schülerbeförderung Ihrer Meinung nach auch die Schulen in freier Trägerschaft eingebunden werden?

*Ja, da sie ein grundgesetzlich geschützter tragender Bestandteil des Schulwesens im Land sind und die freie Schulwahl nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern darf.*

10. Welche Vor- und Nachteile würde ein kostenloses Schülerticket für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Kreise und kreisfreien Städte bringen?

*Ein landesweites Schülerticket ist eine interessante Option. Das Ticket müsste auch außerhalb der Schulwegzeiten nutzbar sein. Eine Eigenbeteiligung könnte sozial gestaffelt werden.*



**Weitere Gedanken/Anmerkungen:**

- *Mit Blick auf die Schülermitbestimmung sollte über Vorformen der Beteiligung im Grundschulbereich nachgedacht werden, die ein Antragsrecht für die Schulkonferenz ermöglichen. Ein aus den Klassensprechern bestehendes Schülerparlament könnte sich mit Problemen des Schulalltags auseinandersetzen.*